Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

5 Beschluss Nr.: Bv/090/2014

6 öffentlich

7 Einreicher: Bürgermeister

8 Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, Verfasser: Frau Jakob

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	07.10.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	23.10.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	06.11.2014

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) "Solarpark Flugplatz Werneuchen-West III., in der Stadt Werneuchen, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vBP

Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für ein ca. 2,7 ha großes Baugebiet auf einer Teilfläche des Flurstücks 475, der Flur 5 in der Gemarkung Werneuchen aufzustellen (vgl. Anlage 1).
 - Das Plangebiet stellt die südliche Erweiterung der im Jahr 2014 fertig gestellten Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Flugplatzgelände Werneuchen dar.
 - Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)
- 2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.
- 3) Die Art der baulichen Nutzung ist im vBP als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Erneuerbarer Energien Photovoltaikanlage auszuweisen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als sonstiges Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.
- 4) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB zu beiden Planverfahren sind durchzuführen.
- 5) Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 6) Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger ist gemäß § 12 BauGB ein Durchführungsvertrag über die Durchführung des Vorhabens und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten für das Baugebiet abzuschließen.

Begründung:

Auf ihrer Sitzung am 22.11.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bereits einen Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der das Plangebiet einschließt, gefasst. Zielstellung des Vorhabens war die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Sonnenenergie. Gleichzeitig wurde die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum vBP wurde von den Stadtverordneten am 14.11.2013 gefasst. Es wurde allerdings nicht das gesamte aufgestellte Plangebiet als Satzung beschlossen, da die damalige Energieeinspeisung durch den Energieversorger am standortnahen Einspeisepunkt auf 3 MWp (Megawatt peak) begrenzt war. Nunmehr haben sich Optionen ergeben, die wiederum eine standortnahe Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie ins Stromnetz ermöglichen. Mit diesem Hintergrund beabsichtigt der Vorhabenträger auf dieser Fläche Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist nur über ei-

- nen verbindlichen Bauleitplan möglich der die Voraussetzung für eine baurechtliche Geneh-1
- migung schafft. Der Aufstellungsbeschluss eines vBP und die Änderung des wirksamen FNP 2
- sind erneut zu beschließen. 3

12

Haushaltsrechtliche Auswi	rkungen:
---------------------------	----------

	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
nlagen:		
nlagen:		
	les Plangebietes	
Antrag des Vo		
Abgrenzung d	les Änderungsbereiches FNP	

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	07.10.2014	5	5	0	0
A 1	23.10.2014	7		kein Vo	otum

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit				
Ī	Gesetzliche Mitaliederzahl	10	dafür:	16

Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	16
davon anwesend:	19	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	2

O	0	
7	7 Befangenheit wurde erklärt durch:	
8	8	
9	9	
10	0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und	Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 12		eladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
13	3	
	Werneuchen, 06.11.2014	
		Vorsitzender der SVV
		Stadtverordnete/r